Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
2 K 1/25

Tettnang, 04.11.2026

Amtsgericht Tettnang

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 18.01.2027	**14:00 Uhr**	**4, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Tettnang, Montfortplatz 1, 88069 Tettnang**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Friedrichshafen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
108/1.000	an der Wohnung im Dachgeschoss und im Dachraum über dem Dachgeschoss mit einem Balkon im Dachgeschoss und einem Balkon im Dachraum sowie einem Kellerraum im Untergeschoss, im geänderten, dem Teilungserklärungsnachtrag vom 26.01.2009, I UR 98/2009 des Notars Ebert beim Notariat Meersburg mit Nr. 8 bezeichnet	Dem Wohnungseigentumsrecht BV-Nr. 1 ist nunmehr das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan Erdgeschoss mit "Stellplatz 2" bezeichneten PKW-Stellplatz zugeordnet.	25325 BV-Nr. 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Friedrichshafen	232/1	Gebäude- und Freifläche	Kapitän-Wagner-Straße 4	588

-

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen teilweise nach äußerem Anschein)*:
3 1/2- Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss im 2. OG sowie Dachraum; Flur, Bad, Küche, Wohn-Essraum, Schlafraum, Bad/WC, Balkon im Dachgeschoss sowie Studio mit Dachterrasse; PKW-Stellplatz Nr. 2 im Außenbereich;

Verkehrswert: 280.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2646687001518, Az. 2 K 1/25** **AG Tettnang**	

Haas
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Tettnang, 18.11.2026

Weigele, JFAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während der Sprechzeiten am Empfang im Rathaus, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt.

Tag der Bereitstellung: 18.11.2026